

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/028/2019/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.05.2019	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	28.05.2019	

Titel:

Beräumung der Gartensparte "Braunsche Lache"

Information:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 die Vorlage FV/005/2019/FrFr – Beräumung der Gartensparte „Braunsche Lache“ von Bauschutt – beschlossen. Die Verwaltung wurde aufgefordert, über die Umsetzung des Beschlusses sowie über damit in Verbindung stehende Zusammenhänge zu berichten.

Nach dem Hochwasserereignis 2013 wurde entschieden, die Kleingartenanlagen Braunsche Lache, Eschenweg und Waldfrieden aufzugeben, die baulichen Anlagen zurückzubauen und die Grundstücke an den Eigentümer zurückzugeben.

Auf der Grundlage eines Generalpachtvertrages mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) war der Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V. (SVG) Pächter und verantwortlich für den Rückbau der Kleingartenanlagen. Der SVG war Bauherr und damit Auftraggeber für die Rückbauleistungen sowie Fördermittelantragsteller/-empfänger.

Da die Stadtverwaltung weder für die Finanzierung noch für die Realisierung der Rückbaumaßnahmen zuständig war, liegt ihr auch keine Dokumentation der vertraglich vereinbarten Leistungen sowie der Fördermittelantragstellung, -bewilligung und -nachweisführung vor. Entsprechende Informationen wurden von den Verantwortlichen erbeten, die Aufbereitung detaillierter Informationen dauert jedoch noch an.

Nach mündlicher Übermittlung durch den SVG können derzeit nachfolgende Informationen gegeben werden.

Die Vergabe der Rückbauleistungen erfolgte in einem Wettbewerb mit Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot. Der Fördermittelantragstellung wurde ein Finanzbedarf von 3.500 € pro Parzelle zugrunde gelegt. Da das bewilligte Fördermittelbudget aufgrund unvorhersehbarer zusätzlicher Aufwendungen nicht ausreichte, wurden zusätzliche Fördermittel beantragt und bewilligt.

Der Auftragnehmer erbrachte alle Abbruchleistungen einschließlich Entsorgung der gefährlichen Abfälle (Teerpappe, Asbest, Dämmstoffe, Altöle, Elektrogeräte...). Die vereinbarten Leistungen wurden mit den bewilligten Fördermitteln finanziert und abgerechnet. Es wird von einer sachgerechten Verwendung der Fördermittel ausgegangen, da dem Fördermittelempfänger bis heute keine Beanstandungen angezeigt wurden.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile entschied der SVG als Auftraggeber lösungsorientiert und in bester Absicht, dass er das wiederverwendungsfähige, recycelfähige Abbruchmaterial dem Auftragnehmer zur Verwertung überlässt. Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wurde vereinbart, dass das Material auf den Flächen verbleiben kann und der Auftragnehmer den schrittweisen Abtransport im Rahmen einer Wiederverwendung vornimmt. Damit wurde der Auftragnehmer Besitzer des Abfalls.

2014 wurden die Flächen durch den Stadtverband der Gartenfreunde Dessau e. V. an den Verpächter, das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) zurückgegeben. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch ca. 9.000 t gebrochene mineralische Abfälle und Kleinmengen nicht gebrochener Betonschutt auf den Flächen. Die vorübergehende Lagerung wurde von allen Beteiligten akzeptiert.

Zur Bewertung der Situation aus denkmalpflegerischer Sicht ist anzumerken, dass das Areal Braunsche Lache als Bestandteil der Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz im Verzeichnis für die Stadt Dessau-Roßlau ausgewiesen ist. Die Kleingartenanlage wurde im Denkmalfachplan als Bestand erfasst. Die Renaturierung wird als denkmalpflegerisches Ziel verfolgt. Der jetzige Zustand ist als temporäre Zwischenlösung zu bewerten.

Im Jahr 2017 hat die Stadt die Entscheidung getroffen, die Flächen zu übernehmen, um die Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen und für die Ziele und Zwecke der Erweiterung des BioPharmaParks zur Verfügung zu stellen. Mit der Unterzeichnung der Besitzüberlassungsvereinbarung am 29.11.2017 durch den Oberbürgermeister gingen die Flächen in den Besitz der Stadt über.

Gemäß Beräumungsverfügung der unteren Abfallbehörde bestand eine Fristsetzung zum 31.08.2017 zur Beräumung der Grundstücke. Vor Ablauf der Frist wurde eine Verlängerung beantragt. Zwischenzeitlich ist die Beräumung weiter fortgeschritten. Derzeit wird in der Braunschen Lache eine noch verbliebene Menge nicht gefährlicher Abfälle von ca. 3.000 t geschätzt.

Dem Beschluss des Stadtrates entsprechend hat die Verwaltung in ihrer Eigenschaft als Besitzerin der Fläche den Abfallbesitzer aufgefordert, die ökologische Bauüberwachung schnellstmöglich zu aktivieren und einen verbindlichen Beräumungsplan vorzulegen. Dieser sollte eine kontinuierliche Beräumung ausweisen. Die vollständige Beräumung ist bis zum 31.12.2019 sicherzustellen.

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt